



Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	19.10.2022
--	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	401/2022-13
-------------	-------------

Stand	29.09.2022
-------	------------

**Betreff Antrag des Vereins SAKURA Karate-Do Bornheim auf Aufnahme in die Liste der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt,

1. den Verein SAKURA Karate-Do Bornheim als förderungswürdig anzuerkennen und
2. in das Verzeichnis der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine aufzunehmen.

**Sachverhalt**

Der Verein SAKURA Karate-Do Bornheim hat einen Antrag auf Aufnahme in das Verzeichnis der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine gestellt.

Für die Anerkennung als förderungswürdiger Sportverein findet Ziffer 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des Sports vom 07.12.2000 Anwendung.

Der Verein SAKURA Karate-Do Bornheim hat sich aufgrund Nachfragen im Stadtgebiet gegründet. Er betreibt Kampfkunst, überwiegend Karate aber auch weitere Formen der Kampfkunst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Im Dorfgemeinschaftsraum in Brenig wurde bereits eine Trainingsstätte gefunden.

Die in Ziffer 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des Sports vom 07.12.2000 genannten Voraussetzungen liegen somit vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag